

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Anwesend sind:

Herr Jürgen Berkei
Herr Werner Hesse
Herr Norbert Bierek
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Herr Dr. Tobias Koch
Frau Carla Mönninger-Botthof Vertretung für Frau Stv. Sigrid Waldheim
Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul
Herr Klaus Ryborsch

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Hans-Georg Lang
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back Vertreter für Herrn Ersten Stadtrat Bonacker

Von der Verwaltung:

Herr Patrick Fischer
Herr Frank Holtfurth

Schriftführer:

Herr Bernd Zink

Entschuldigt fehlen:

Herr Otmar Bonacker
Frau Zehra Demir
Herr Stefan Rhein
Frau Sigrid Waldheim

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2020 (eingegangen am 31.10.2020); Wirtschaftsförderung mit und nach Corona: Werbekampagne für lokale Gastronomiebetriebe und andere Gewerbetreibende
Vorlage: FDP/2020/0005
Beschlüsse
- 3 Außerplanmäßige Ausgabe für Luftreiniger und Luftbefeuchter (Tischvorlage)
Vorlage: FB1/2020/0149
- 4 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: FB1/2020/0095
- 5 3. Änderung der Richtlinie „Vereins-, Kultur- und Jugendförderplan“
Magistratsbeschluss vom 05.09.2016 (Vorlage Nr. STB/2016/0004), TOP 9
Vorlage: FB2/2020/0018
- 6 Abstimmungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Dualen Systemen
Vorlage: FB5/2020/0021
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Stadtallendorf
Vorlage: FB5/2020/0025
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Dul
 1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz
 2. § 7 Abt. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz
 3. § 27 Abt. 3 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: Dul/2020/0012
Kenntnisnahmen
- 9 Beschlusskontrolle
- 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Informationsveranstaltung der Firma STRABAG AG
- 11.2 Verkauf der Anteile NHG an die EAM
- 12 Verschiedenes
- 12.1 Sondersitzung Fachausschuss I am 22.11.2020
- 12.2 Mittelanmeldungen der Ortsteile
- 12.3 Aktualisierung des Ortsrechts

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Sein besonderer Gruß gilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Stadtrat Back und die Bediensteten der Verwaltung.

Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich aus dem Ausschuss nicht.

Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass der TOP 4 alt (Änderung der Richtlinie „Vereins-, Kultur- und Jugendförderplan“, abgesetzt wird. Hierzu sei noch eine Sitzung des entsprechenden Arbeitskreises geplant.

Des Weiteren wird die Tagesordnung erweitert um folgende Punkte:

1. Dringlichkeitsantrag der FDP – Fraktion
Wirtschaftsförderung mit und nach Corona
2. Außerplanmäßige Ausgabe für Luftreiniger und Luftbefeuchter

Die Tagesordnung wird einstimmig erweitert.

Losverfahren für nachrückende Ausschussmitglieder:

Aufgrund der Stärkengleichheit von FDP und Fraktion BUS muss das Nachrücken für ein Ausschussmitglied ausgelost werden. Das Los entscheidet, dass die FDP – Fraktion ein zusätzliches Ausschussmitglied erhält.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2020 (eingegangen am 31.10.2020); Wirtschaftsförderung mit und nach Corona: Werbekampagne für lokale Gastronomiebetriebe und andere Gewerbetreibende Vorlage: FDP/2020/0005

Herr StV T. Koch erläutert den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion.

Herr Bürgermeister Somogyi nimmt aus Sicht der Verwaltung zu dem Antrag Stellung.

Zur Sache sprechen im Anschluss noch Herr StV T. Koch, Herr StV Hesse und Herr StV W. Koch.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Werbekampagne zu Gunsten der Gastronomiebetriebe vor Ort, aber auch zu Gunsten anderer Gewerbetreibender und der lokalen Wertschöpfungsketten zu initiieren.
2. Im Rahmen der Werbekampagne soll auf der Homepage der Stadt eine Plattform eingerichtet und beworben werden, auf der alle speziell auf die Anforderungen der Corona-Pandemie ausgerichteten Angebote der Gastronomiebetriebe und anderer Gewerbetreibender gebündelt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Außerplanmäßige Ausgabe für Luftreiniger und Luftbefeuchter (Tischvorlage)
Vorlage: FB1/2020/0149**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Umstände, wie es so kurzfristig zu dieser Vorlage kam. Die Vorlage kündigt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 100.000,00 an. Aufgrund einer Ergänzung, die Herr Bürgermeister Somogyi vorträgt, erhöhen sich die Ausgaben auf ca. € 239.000,00.

Zur Sache sprechen Herr StV Hesse, Herr StV Thierau, Herr StV Paul und Herr StV Lang.

Der Ausschuss einigt sich darauf, bei der anstehenden Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2020 über eine aktualisierte Beschlussvorlage zu beschließen. Herr Bürgermeister Somogyi sagt die Aktualisierung bis zum 05.11.2020 zu.

Kenntnisnahme:

Für die Ausstattung des Rathauses und der Außenstellen mit Luftreinigern bzw. Luftbefeuchtern wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR beschlossen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 4 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: FB1/2020/0095**

Herr StV Hesse fragt an, wie sich eine in der Jahresrechnung befindliche Rückstellung der Höhe nach begründet. Herr Holtfurth beantwortet die Frage.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub nimmt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zur Antwort des HSGB bezüglich der zur Verfügungsstellung der Jahresrechnung in Papierform oder in Datenform Stellung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Stadtallendorf
 - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von -1.713.385 EUR
 - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 5.569 EUR

fest.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 **3. Änderung der Richtlinie „Vereins-, Kultur- und Jugendförderplan“
Magistratsbeschluss vom 05.09.2016 (Vorlage Nr. STB/2016/0004), TOP 9
Vorlage: FB2/2020/0018**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Somogyi zurückgestellt.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Zu 6 **Abstimmungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im
Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Dualen Systemen
Vorlage: FB5/2020/0021**

Herr StV Erber fragt nach, was mit den gelben Tonnen geschieht, die sich einige Bürger schon im Vorfeld ihrer Einführung angeschafft haben.

Herr Bürgermeister Somogyi nimmt zu der Frage Stellung. Sie wird abschließend als Anlage zum Protokoll durch die Stadtwerke beantwortet werden.

Herr StV Paul fragt an, was der Chip, der sich in oder an der neuen gelben Tonne befindet, für eine Funktion hat.

Auch diese Frage wird durch die Stadtwerke beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fa. Knettenbrech & Gurdulic, Wiesbaden (K+G), hat im Ausschreibungsverfahren der Dualen Systeme (flächendeckende Bestückung aller Haushalte im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit gelben Tonnen zum 01.01.2021 und deren Leerung im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2023) den Zuschlag erhalten.

Das Unternehmen hat auf Anfrage erklärt, dass ausnahmslos alle Grundstücke mit einer Gelben Tonne bzw. einem Gelben Container ausgestattet werden. Darüber hinaus hat das Unternehmen in Beantwortung unserer im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Gelbe Tonne aufgetretenen Fragen erklärt, dass die bereits jetzt aufgestellten und genutzten Altgefäße - entgegen dem Vorschlag der Stadtwerke - nicht mit übernommen werden. Vielmehr erfolge eine totale Neuausstattung und im Rahmen dessen eine Bechippung mit einem firmeninternen System.

Dies bedeutet somit, dass die betreffenden Bürger ihre alten Gelben Tonnen dann nicht mehr nutzen können. Die Fa. K+G will hiermit verhindern, dass eine unbekannte und nicht kalkulierbare Zahl von zusätzlichen Gefäßen zur Leerung bereitgestellt wird, was nicht bezifferbare Mehrkosten verursacht, die man bei der Ausschreibung nicht hat berücksichtigen können.

Die Tonnen wurden vom genannten Personenkreis - wie zuvor erwähnt - auf eigene Kosten beschafft und stehen in deren Eigentum. Sie können daher mit dieser Tonne nach Belieben verfahren (z.B. Verkauf, Umnutzung für private Zwecke - etwa zur Lagerung und Aufbewahrung).

Den Stadtwerken ist nicht bekannt, welche und wie viele Haushalte sich auf eigene Kosten eine gelbe Tonne angeschafft haben. Dies liegt daran, dass nach Stadtallendorf gezogene Haushalte sich bereits ihre Tonne von außerhalb mitgebracht haben. Im Falle einer nachträglichen Anschaffung nach dem Umzug wurde uns dies nur in den Fällen bekannt, in denen sich Personen bei den Stadtwerken nach dem Procedere beim beabsichtigten Erwerb einer Gelben Tonne erkundigt haben. Wir haben dann im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) Informationen gegeben. Hierbei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Umstellung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne zum 01.01.2021 vorgesehen sei und gefragt, ob man übergangsweise nicht doch noch mit dem Gelben Sack auskomme. Einige haben daraufhin auf einen Kauf verzichtet. Andere wollten sich trotzdem ein Gefäß beschaffen. Darüber hinaus wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich beim Landkreis Marburg-Biedenkopf (bis auf das Verbandsgebiet des Müllabfuhrzweckverbandes -MZV- Biedenkopf) um ein Gebiet handele, in dem regelmäßig der Gelbe Sack als Entsorgungsmöglichkeit für LVP zur Verfügung stehe. Eine privat angeschaffte Gelbe Tonne sei die Ausnahme, deren Leerung vom Abfuhrunternehmen stillschweigend geduldet und miterledigt wurde. Das Unternehmen hätte dies auch ablehnen und auf den Gelben Sack verweisen können, weil es eben nicht dem Leistungskatalog der jeweils zu Grunde liegenden Ausschreibung entsprach. Insbesondere bei einem Unternehmerwechsel infolge neuer Ausschreibungsergebnisse hätte dies in der Vergangenheit passieren können.

Zum Zeitpunkt der Anfrage des Herrn Stadtverordneten Erber in den Gremien - dies war etwa vor einem Jahr - konnte diese Frage überhaupt noch nicht beantwortet werden (dies wurde seinerzeit auch entsprechend verdeutlicht): Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen zur Einführung der Gelben Tonnen, zur Regelung der Altglasabfuhr und vor allem zur Mitbenutzung der Altpapiersammelsysteme und einer angemessenen Kostenerstattung hierfür noch längst nicht abgeschlossen. Demzufolge konnten die Dualen Systeme noch gar nicht mit einer Ausschreibung beginnen und es war demzufolge noch gar nicht bekannt, welches Unternehmen sich einmal hieran beteiligen und den Zuschlag erhalten würde.

Die Fragen der Städte und Gemeinden zur Logistik und zur Organisation im Zusammenhang mit der Einführung und Leerung der Gelben Tonne (z.B. solche nach der Übernahme von Altbeständen) blieben somit letztlich bis vor wenigen Wochen, als den Stadtwerken das Ergebnis der Ausschreibung mitgeteilt wurde, offen. Diese ungeklärten Fragen waren u.a. regelmäßig Thema in den zahlreichen Besprechungsterminen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Städte und Gemeinden, Abfallwirtschaft Lahn-Fulda) mit dem Vertreter der Dualen Systeme.

Die Kommunen hätten sich eine Übernahme der Gelben Tonnen und Container durchaus vorstellen können, zumal sie auch eine Bechippung der Gelben Tonnen gefordert hatten (dann ggf. i.V.m. mit einer Nachbechippung des gelben Altgefäßbestandes). Dies hätte den Umstellungsaufwand verringert. Die Entsorgung der Leichtverpackungsabfälle (und auch des Glases) fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Dualen Systeme bzw. den von ihr beauftragten Abfuhrunternehmen. Die Kommunen - so auch die Stadtwerke der Stadt Stadtallendorf - haben hier keine Entscheidungsbefugnisse. Es bestand und besteht lediglich eine Mitgestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen nach § 22 Verpackungsgesetz. Die Dualen Systeme haben die Ausstattung mit einem Chip jedoch abgelehnt. Die von der Fa. K+G angekündigte Bechippung basiert lediglich auf einem firmeninternen System zur datenmäßigen Erfassung erfolgter Leerungen.

Beschluss:

Die als Anhang für das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf beigefügte Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD GmbH, dem Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, den Städten Marburg, Stadtallendorf, Kirchhain, Rauschenberg und Amöneburg, den Gemeinden Weimar und Ebsdorfergrund sowie der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) wird beschlossen.

Die Abstimmungsvereinbarung umfasst die Anlagen 1-Systemvereinbarung LVP*), 2-Systemvereinbarung Glas, 3-Systembeschreibung PPK**) und 4-Vereinbarung zur Mitbenutzung der Sammelstruktur PPK.

*) LVP = Leichtverpackungen **) PPK = Papier, Pappe, Kartonagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Stadtallendorf Vorlage: FB5/2020/0025

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke wird mit einem Gewinn von insgesamt 472.216,84 EUR festgestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige ist nachfolgend dargestellt:
 - Wasserversorgung Jahresverlust: - 107.468,23 EUR,
 - Abwasserbeseitigung Jahresgewinn: 517.999,73 EUR,
 - Abfallwirtschaft Jahresgewinn: 147.693,80 EUR,
 - Schwimmbäder (nach Defizitausgleich) 0 EUR,
 - Stadt- u. Straßenreinigung Jahresverlust: - 86.008,46 EUR.
2. Die Jahresgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sowie die Jahresverluste der Betriebszweige Wasserversorgung bzw. Stadt- und Straßenreinigung sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Dul 1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz 2. § 7 Abt. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz 3. § 27 Abt. 3 Eigenbetriebsgesetz Vorlage: Dul/2020/0012

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien mit einem Jahresüberschuss von 166.275,01 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2019 von 166.275,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 9 Beschlusskontrolle

Herr StV Erber fragt nach der neu zu erstellenden Spielapparatesteuersatzung, die für den Herbst angekündigt gewesen sei.

Herr Fischer beantwortet die Frage. Die neue Satzung wird in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Zu 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 11 Mitteilungen

Zu 11.1 Informationsveranstaltung der Firma STRABAG AG

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass die Fa. STRABAG am 07.12.2020, um 18 Uhr, für die Gremien der Stadt Stadtallendorf eine Informationsveranstaltung abhalten wird. Eine Einladung wird fristgerecht zugestellt.

Zu 11.2 Verkauf der Anteile NHG an die EAM

Aufgrund des geplanten Verkaufs der Anteile der NHG an die EAM sollen die Verkaufskonditionen durch einen externen Prüfer / Gutachter in einer Expertise dargestellt werden.

Zu 12 Verschiedenes

Zu 12.1 Sondersitzung Fachausschuss I am 22.11.2020

Aufgrund der Vermeidung von unnötigen sozialen Kontakten regt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub an, die für den 22.11.2020 geplante Sondersitzung des FA I, entfallen zu lassen.

Herr StV Hesse spricht zur Sache. Der Ausschuss einigt sich darauf, wenn es keine neuen Erkenntnisse zur Gesamtlage gibt, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

Zu 12.2 Mittelanmeldungen der Ortsteile

Herr StV Ryborsch bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen die Ortsteile im Rahmen der Mittelanmeldungen zur Haushaltserstellung beantragt haben.

Zu 12.3 Aktualisierung des Ortsrechts

Herr StV Ryborsch merkt an, dass die letzte Aktualisierung des Ortsrechtes, durch Austauschblätter, im Jahre 2015 durchgeführt wurde. Er mutmaßt, dass es in der Zwischenzeit Aktualisierungen gab, die den Stadtverordneten nicht vorliegen. Er bittet um Prüfung. Die Prüfung wurde von Herrn Fischer zugesagt.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Sitzung des Ältestenrates am 22.09.2016 (TOP 3.6) wurde sich darauf verständigt, dass keine Austauschseiten der Änderungen im Ortsrecht mehr verschickt werden, da die aktuellen Versionen auf der Homepage der Stadt Stadtallendorf zu finden sind (<https://stadtallendorf.de/Rathaus-Politik/Ortsrecht>).

Jürgen Berkei
Vorsitzender

Bernd Zink
Schriftführer